



Für Ihre Unterlagen

Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Elke Beermann

Tilsiter Str. 7

45731 Waltrop

Tel.: 02309 409259

Sportverein.Tveinigkeit@gmx.de

Geschäftsstelle: Turnhalle der Städtischen Realschule Waltrop / Untergeschoss

Bankverbindung: Sparkasse Vest Recklinghausen, IBAN-Nr.: DE23 42650150 0030015028, BIC: WELA DE D1 REK

Öffnungszeiten: Montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

D	E	5	3	T	V	E	0	0	0	0	0	1	5	0	4	3	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gläubiger ID:

2	0	2	4				
---	---	---	---	--	--	--	--

Mandatsreferenz:

Beiträge ab 01.07.2024

Die Beiträge werden grundsätzlich per **Bankeinzug** einbehalten.

Quartal 1: Januar, Februar, März **zum 1. März**

Quartal 2: April, Mai, Juni **zum 1. Juni**

Quartal 3: Juli, August, September **zum 1. September**

Quartal 4: Oktober, November, Dezember **zum 1. Dezember**

Die Termine für den Bankeinzug gelten als verbindlich. Nur bei Abweichungen von mehr als 5 Werktagen informieren wir Sie zusätzlich fristgemäß per Aushang im Gebäude unserer Geschäftsstelle oder per e-mail, sofern uns Ihre Adresse vorliegt.

Die Gebühren können sich ändern. Dazu ist ein Mitgliederbeschluss in einer Mitgliederversammlung erforderlich.

Aufnahmegebühr: einmalig 5,00 €

Kinder von 0 – 3 Jahren mtl. 5,00 €

Kinder 4,5, und 6 Jahre: mtl. 5,20 €

Kinder 7 – 14 Jahre einschl.: mtl. 7,80 €

Jugendliche 15 – 17 Jahre einschließlich mtl. 7,80 €

Erwachsene ab 18 Jahre: mtl. 12,00 €

Wettkampf JMC bis einschl. 17 Jahre mtl. 15,60 €

Wettkampf JMC ab 18 Jahre mtl. 19,80 €

Judo Pass Preise s.h. Aushang zu Jahresbeginn (Bankeinzug zum 01.03.)

Jiu Jitsu Pass (Bankeinzug zum 01.03.)

Tae Kwon Do Pass (Bankeinzug zum 01.03.)

Kündigungsfristen:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird immer zum Ende des Quartals wirksam, in dem sie eingereicht wurde. Bis dahin besteht vollständige Beitragspflicht.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und Namen, Geburtsdatum und Anschrift des Mitglieds enthalten, sowie das Kündigungsdatum.

Bei Minderjährigen benötigen wir die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Eine postalische Bestätigung der Kündigung seitens des Vereins erfolgt **nicht**, sondern nur auf ausdrücklicher Wunsch per e-Mail (sofern uns die Adresse vorliegt).

Der Bankeinzug wird seitens des Vereins aufgehoben.

Ausstehende Mitgliedsbeiträge werden per Mahnbescheid eingefordert.

Die Stornierungsgebühren des Geldinstitutes (z.Z. 6 Euro) werden zusätzlich zu den ausstehenden Beiträgen erhoben.